19,938,931 Thlr. Uebertrag.
22,487,440 = auf 18$\frac{68}{69}$, laut Voranschlag,
4,254,674 = Zusatz aus den Beständen auf 18$\frac{68}{69}$,

46,681,045 Thlr. Summe oder überhaupt:
34,814,874 Thlr. laut Voranschlag, und
11,866,171 = aus den Beständen.

Summe wie vorstehend.

Die wirklich erlangte Einnahme, d. h. der Betrag der zu den Centralcassen (Finanzhauptcasse, Staatsschuldencasse und Finanzzahlamt) wirklich eingegangenen Ueberschußgelder, erreichte dagegen die Höhe von

24,833,258 Thlr. 28 Ngr. — Pf. bei Abth. A., Nutzungen des Staatsvermögens und der Staatsanstalten, und
16,380,643 = 26 = 9 = bei Abth. B., Steuern und Abgaben,

41,213,902 Thlr. 24 Ngr. 9 Pf. Summe,

überstieg mithin die berichtigte Voranschlagssumme an 34,814,874 Thlr. um 6,399,028 Thlr. 24 Ngr. 9 Pf.

Es ergaben nämlich in der ganzen Periode die Pos. 1, 2, 3, 4, 5a., 5b., 6, 8, 9, 10a., 10b., 12, 13, 15/16, 17, 18, 19, 20, 22, 23a., 23b., 24a., 24b., 25 und 26,

6,435,489 Thlr. 15 Ngr. — Pf. Mehrertrag gegen die Ansätze des Budgets und dagegen die Pos. 7a., 14 und 21,
36,460 = 20 = 1 = Einnahmeausfall gegen die Voranschlagssummen des Budgets, so daß sich die Summe von

6,399,028 Thlr. 24 Ngr. 9 Pf. w. o.

als über den im Budget angenommenen präsumtiven Gesammtbetrag gewonnene Einnahme herausstellt, zu welchem Mehrertrage

4,975,950 Thlr. 28 Ngr. — Pf. in Abth. A., Nutzungen des Staatsvermögens und der Staatsanstalten, und
1,423,077 = 26 = 9 = in Abth. B., Steuern und Abgaben,

6,399,028 Thlr. 24 Ngr. 9 Pf. w. o. beigetragen worden sind.

Die Gesammteinnahme der dreijährigen Periode stellt sich übrigens nach der Uebersicht B. (Seite 116) rechnungsmäßig auf: